



Reglement Morgartenschiessen 2018 bis 2025

- Sinn des Reglements ist, dass nach acht Jahren (Laufzeit einer Gruppe), alle Schützen der Gruppe im Besitze eines Bechers sind.
- Wer die Kranzauszeichnung gewinnt und schon im Besitze dieser Auszeichnung ist, gibt diese dem besten Schützen der Gruppe ab, welcher noch keine besitzt. Der abgebende Schütze erhält eine Kranzkarte vom Kassier.
- Bei Punktegleichheit wird die Rangierung aufgrund der Anzahl Tiefschüsse vorgenommen. Sind diese auch gleich, ist das Alter des Schützen ausschlaggebend. Diese Regelung weicht vom offiziellen Morgartenreglement ab, wurde aber vom Vorstand am 29. 3. 2011 so beschlossen.
- Die jetzige Gruppe besteht bis zum Jahre 2025. Danach wird eine neue Gruppe für die Dauer von 8 Jahren zusammengestellt.
- Der Schütze darf im gleichen Jahr nicht beide Auszeichnungen erhalten. Eine Auszeichnung muss an den nachrückenden Schützen abgegeben werden.
- Tritt ein Schütze freiwillig vor 2025 aus der Gruppe aus, gibt er seinen Becher ab. Der erste Nachrückende erhält den Becher des austretenden Schützen. Maßgebend für die Bestimmung des Nachrückenden ist das Resultat des Jahres, in welchem der austretende Schütze den Becher erhalten hat.
- Ausgenommen von dieser Regelung ist Todesfall oder eine schwere Krankheit des Schützen. In diesem Fall entscheidet der Vorstand des PCA von Fall zu Fall.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft

Birsfelden im Januar 2018

Der Präsident:

Sig. Fernand Rosch

Der Oberschützenmeister:

Sig. Urs Tischhauser